



Sicherheits- und Hygienekonzept

1. Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Konzept gilt für die Spielgruppe Zwärgähüsi & Zwärgliwald in Unterterzen, sowohl in den Räumen an der Vorbachstrasse als auch bei Aufenthalt im Freien und auf Ausflügen. Die beiden ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen Jeannette Kocherhans und Jana Meyer begleiten die Gruppe grundsätzlich gemeinsam. Beide verfügen über einen aktuellen Notfallkurs für Kleinkinder.

Sicherheit ist Teil der laufenden Aufsicht. Vor und während Aktivitäten prüfen wir die jeweils erkennbaren Risiken und passen Angebote der Gruppe an. Bei einer akuten Gefahr geht der Schutz der Kinder vor.

2. Gesundheit und Krankheiten

Kinder besuchen die Spielgruppe nur, wenn sie gesundheitlich in der Lage sind, am Spielgruppenmorgen teilzunehmen. Nach Fieber muss das Kind mindestens einen ganzen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein, bevor es die Spielgruppe wieder besucht. Wird ein Kind während des Morgens krank oder verschlechtert sich sein Zustand, kontaktieren wir die Eltern und vereinbaren die Abholung beziehungsweise das weitere Vorgehen. Bei ansteckenden Krankheiten beachten wir die geltenden Empfehlungen.

Wir achten auf altersgerechte Bewegung, geeignete Kleidung, Sonnenschutz sowie einen zahnfreundlichen Znüni.

2.1 Angaben zu den Kindern

Die relevanten Notfallangaben zu den Kindern (insbesondere Kontakte, Allergien, Krankheiten, Medikamente und besondere Massnahmen) befinden sich im Spiegelschrank im WC. Die erforderlichen Adressen und Kontaktdaten sind zusätzlich in einer App auf beiden Handys der Spielgruppenleiterinnen hinterlegt. Der Zugriff auf personenbezogene Informationen ist auf Berechtigte beschränkt und erfolgt gemäss Datenschutzreglement und Einwilligungen.

2.2 Erste Hilfe und Medikamente

Die Hausapotheke befindet sich im Spiegelschrank im WC, zusammen mit den Notfallangaben. Eine mobile Erste-Hilfe- beziehungsweise Notfallausrüstung wird bei Aufenthalt ausserhalb der Räumlichkeiten im Rucksack mitgeführt. Beide Spielgruppenleiterinnen verfügen über einen aktuellen Notfallkurs für Kleinkinder.

Medikamente werden nicht ohne vorgängige Absprache und klare Anweisung der Eltern abgegeben. Benötigt ein Kind ein persönliches Notfallmedikament, beispielsweise einen EpiPen, bringen die Eltern dieses mit und instruieren die Spielgruppenleitung in der Anwendung. Vor der Betreuung wird geklärt, ob beide Leitungspersonen über die nötigen Informationen verfügen. Bei schweren Symptomen wird sofort der Rettungsdienst alarmiert.

2.3 Hygiene, Parasiten und Lebensmittel

Wir achten auf saubere und geeignete Räume, Sanitärbereiche sowie Spielmaterialien. Die Kinder werden beim Händewaschen begleitet, insbesondere nach dem Toilettengang, vor dem Essen und bei sichtbarer Verschmutzung. Verunreinigungen werden zeitnah beseitigt; häufig genutzte Flächen und Materialien werden bedarfsgerecht gereinigt. Beim Znüni achten wir auf hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und auf die Grundsätze unserer zahnfreundlichen Spielgruppe.

Bei Läusen oder anderen übertragbaren Parasiten informieren wir die Eltern und orientieren uns an den geltenden Empfehlungen. Bei Wald- und Naturaufenthalten achten wir auf Zeckenschutz durch geeignete Kleidung und situationsgerechte Vorsichtsmassnahmen. Die Eltern werden darauf hingewiesen, die Kinder nach Naturaufenthalten auf Zecken zu kontrollieren. Bei einem festgestellten Zeckenstich wird das weitere Vorgehen mit den Eltern besprochen. Bekannte Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden berücksichtigt.



3. Unfallprävention im Raum und draussen

Die Räume werden vor und während der Nutzung auf erkennbare Gefahren geprüft. Putzmittel, Medikamente und gefährliche Gegenstände werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt. Bei Scheren, Werkzeugen und anderen potenziell gefährlichen Materialien begleiten wir die Kinder entsprechend ihrem Alter und Können.

Im Wald, auf Spielplätzen, bei Bauernhofbesuchen, am See und auf Wegen achten wir auf Gelände, Verkehr, Gewässer, Wetter, Tiere, Pflanzen und den Überblick über die Gruppe. Aktivitäten werden bei ungünstigen Bedingungen angepasst oder abgebrochen. Grundsätzlich begleiten zwei ausgebildete Spielgruppenleiterinnen die Gruppe. Bei Ausflügen oder wenn der individuelle Betreuungsbedarf einzelner Kinder zusätzlichen Aufwand erfordert, kann bei Bedarf eine dritte geeignete Betreuungsperson aufgeboten werden. Bei der Begleitung von Kindern mit Behinderungen arbeiten wir, soweit im Einzelfall erforderlich, mit Pro Infirmis zusammen.

Bei Ausflügen klären wir Weg, Transport, Gruppensituation, Erreichbarkeit und notwendige Ausrüstung. Die mobile Notfallausrüstung ist im Rucksack dabei. Ob zusätzlich zur Zweierleitung eine dritte Betreuungsperson nötig ist, beurteilen wir anhand der Aktivität und der Bedürfnisse der Gruppe. Die Übergabe der Kinder erfolgt gemäss der nachstehenden Abholregelung.

3.1 Abholberechtigung und Datenschutz

Grundsätzlich sind die Eltern zur Abholung ihrer Kinder berechtigt. Soll eine andere Person das Kind abholen, informieren uns die Eltern vorgängig darüber. Ohne diese Vorinformation übergeben wir kein Kind an eine andere Person. Dies gilt auch, wenn ein Kind gelegentlich mit Nachbarskindern oder anderen bekannten Personen nach Hause geht: Solche Abmachungen werden im Voraus mit den Eltern getroffen. Bestehen Unklarheiten, nehmen wir vor der Übergabe Rücksprache mit den Eltern. Einwilligungen zur Nutzung und Weitergabe von Informationen, insbesondere Fotos und Angaben über Kinder, richten sich nach unserem Datenschutzreglement.

4. Vorgehen im Notfall

1. Ruhe bewahren, Gefahr einschätzen und Kinder sichern.
2. Eine Leitungsperson kümmert sich um das betroffene Kind, die andere betreut die übrige Gruppe und organisiert nötige Unterstützung.
3. Bei lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 144, bei Feuer Feuerwehr 118, bei polizeilichen Notfällen 117 alarmieren. Notruf 112 ist ebenfalls möglich. Standort und Situation genau angeben. Als mögliche Standorte eines öffentlich zugänglichen Defibrillators sind das Tertianum und der Bereich der Raiffeisenbank bekannt; Standort und tatsächliche Zugänglichkeit sind im Ereignisfall zu prüfen. Die Alarmierung und Erste Hilfe haben Vorrang.
4. Erste Hilfe entsprechend der Ausbildung leisten. Eltern sobald sinnvoll informieren.
5. Nach dem Ereignis die wesentlichen Fakten festhalten und das Vorgehen im Team besprechen.

4.1 Kleinere Verletzungen

Kleinere Verletzungen werden entsprechend der Erste-Hilfe-Kenntnisse versorgt. Bei Bedarf werden die Eltern direkt kontaktiert; kleinere Vorkommnisse werden spätestens beim Abholen mitgeteilt. Bei Kopfverletzungen, Zahnunfällen, unklaren Beschwerden oder auffälligem Verlauf wird medizinischer Rat eingeholt.

4.2 Unfälle mit ärztlichem Behandlungsbedarf

Bei Verdacht auf eine behandlungsbedürftige Verletzung leisten wir Erste Hilfe, organisieren eine medizinische Beurteilung und informieren die Eltern. Bei akuter Gefahr wird der Rettungsdienst gerufen. Eine Leitungsperson bleibt bei der Gruppe, während die andere das betroffene Kind begleitet, soweit die Situation dies zulässt.



4.3 Brand, Evakuation und Sammelplatz

Bei Feuer oder Rauch bringen wir die Kinder unverzüglich aus dem Gefahrenbereich und alarmieren die Feuerwehr über 118. Die Fluchtwege und Notausgänge sind mit grünen Schildern gekennzeichnet; die Türen öffnen nach aussen. Die Leitungspersonen führen die Kinder über einen sicheren Fluchtweg ins Freie, zählen sie und halten die Gruppe zusammen.

Verbindlicher Sammelplatz für die Spielgruppe: FEUERWEHRDEPOT.

Niemand wird in gefährdete Räume zurückgeschickt. Wir benutzen den jeweils sicheren, gekennzeichneten Fluchtweg und folgen nötigenfalls den Anweisungen der Einsatzkräfte. Die Eltern werden nach Sicherung der Kinder informiert.

4.4 Vermisstes Kind

Wird ein Kind vermisst, wird die Gruppe sofort gesichert und die Umgebung gezielt überprüft. Eine Leitungsperson bleibt bei den übrigen Kindern. Kann das Kind nicht umgehend gefunden werden oder besteht eine Gefahr, wird die Polizei (117) verständigt; die Eltern werden informiert.

5. Schutz, Nähe und Distanz

Wir begegnen den Kindern respektvoll und achten ihre körperlichen und persönlichen Grenzen. Körperkontakt erfolgt kindgerecht und nicht gegen den erkennbaren Willen des Kindes. Wir vermeiden entwürdigende oder strafende Massnahmen. Die Zweierleitung unterstützt gegenseitige Wahrnehmung und Reflexion.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung halten wir Beobachtungen sachlich fest, besprechen das weitere Vorgehen sorgfältig und ziehen bei Bedarf eine geeignete Kinderschutz-Fachstelle bei. Gesetzliche Pflichten werden beachtet; Informationen werden nur im notwendigen und zulässigen Umfang weitergegeben.

6. Überprüfung und offene Klärungspunkte

Wir überprüfen dieses Konzept bei wesentlichen Änderungen unserer Räumlichkeiten, der Gruppenzusammensetzung oder der Abläufe sowie nach relevanten Vorfällen und passen es bei Bedarf an. Die Notfallausrüstung und die hinterlegten Kontaktdaten sollen im Alltag verfügbar und aktuell gehalten werden. Die tatsächliche Zugänglichkeit der genannten Defibrillatoren wird vor einer verbindlichen Standortangabe abgeklärt.